

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

1. SARS CoV2 Testung für alle Wiener ZahnärztInnen und deren Ordinationsteams

Für den Fall einer gewünschten Testung abseits der Testungen durch öffentliche Teststraßen stehen uns derzeit zwei Möglichkeiten einer PCR-Testung zur Verfügung:

1. Der **kostenpflichtige (private) Test** für ZahnärztInnen und Ordinationsteams in einem der medizinisch-diagnostischen Labors, die solche Tests durchführen. Dies ist in der Regel der schnellste Weg. Abstrich und Befund sind in dringenden Fällen je nach Labor, da für „medizinisches Personal“, in der Regel innerhalb von 12 bis 24 Stunden erhältlich.
2. Der **kostenlose (Selbst-) Test** (auch für Screening) für alle Wiener Zahnarztordinationen über die Plattform für Gesundheitspersonal des Magistrats der Stadt Wien.

Diese Testmöglichkeit steht ab sofort allen ZahnärztInnen und deren OrdinationsmitarbeiterInnen zur Verfügung, die im Stadtgebiet Wien eine Ordination betreiben bzw. in einer Wiener Ordination beschäftigt sind, unabhängig vom Bundesland des Hauptwohnsitzes.

Die österreichische Teststrategie des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 13.10.2020 besagt, dass „Personen ohne Symptome bzw. ohne Infektionsverdacht“ im Rahmen der freiwilligen Screening-Programme laut Epidemiegesetz getestet werden, wenn sie (neben anderen Personengruppen) im Bereich des Gesundheitswesens tätig sind.

Die Anmeldung erfolgt über das „Gesundheitsportal der MA 15“ online. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Möglichkeit geschaffen haben, dieses Portal für uns ZahnärztInnen zu öffnen, aber keinerlei Einfluss auf das Procedere und Zeitlauf haben. Das große Problem der langen Wartezeiten auf Test und Befund sollte aber im Wesentlichen gelöst sein, da dieses Portal nur für MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens gedacht ist.

Bitte beachten Sie unbedingt genauestens unsere **Anleitung** zum Ausfüllen und Anmelden anbei, da sonst möglicherweise Ihre Anmeldung „durch den Rost fällt“.

2. Ausgabestelle für Schutzausrüstung in der Arsenalstraße

Die Ausgabestelle für Schutzausrüstung ist nach wie vor bis auf weiteres jeweils am Freitag in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Da sich die Infektionslage wieder deutlich zuspitzt, wird die Aktion von immer mehr KollegInnen in Anspruch genommen. Dies führt leider in Spitzenzeiten trotz intensivster Bemühungen der BetreuerInnen zu besonders bei Schlechtwetter unangenehmen Wartezeiten. Wir sind ständig bemüht, dies zu optimieren.

In den letzten Wochen konnten wir größere Kontingente pro Ordination verteilen. Dies ist aber von der verfügbaren Menge und unserer Lagerkapazität abhängig. Das ist der Grund, warum die Ausgabemenge und Vielfalt fluktuiert.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass wir leider nicht abgeholte Kontingente aus der/den Vorwochen ausnahmslos nicht nachreichen können.

Aus gegebenem Anlass sei an dieser Stelle nochmals auf das strikte Einfahrtsverbot in den Rettungstützpunkt mit dem PKW hingewiesen! Der Stützpunkt ist der Standort des Katastrophenzuges der Wiener Rettung. Dieser besteht aus mehreren Groß-LKWs. Dies sind Einsatzfahrzeuge, deren **AUSFAHRT** wie für jedes Rettungsauto **JEDERZEIT OHNE BEHINDERUNG und ZEITVERZÖGERUNG** gewährleistet sein muss!

3. Corona-Kurzarbeit Phase III

Aktuelle Informationen zur Corona-Kurzarbeit Phase III entnehmen Sie bitte der Information der Österreichischen Zahnärztekammer anbei.

4. Online-Umfrage Pandemie und Ärztegesundheit der Medizinischen Universität Innsbruck

Wir dürfen sie noch auf eine Online-Umfrage der Medizinischen Universität Innsbruck hinweisen und geben den folgenden Text weiter:

Wir laden Sie ein, an der oben genannten klinischen Online-Studie teilzunehmen (covges.ches.pro), die sich mit der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkung auf die psychische Gesundheit von niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen in Österreich befasst.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung von spezifischen Unterstützungsmaßnahmen leisten und gleichzeitig zur besseren Wahrung der Ärztegesundheit in künftigen Pandemiezeiten beitragen. Da ausschließlich repräsentative Daten als Grundlage für die Etablierung von präventiven Maßnahmen herangezogen werden

können, ist eine hohe Teilnehmerzahl für uns Ärzte, unsere Patienten und die politischen Entscheidungsträger wesentlich.

Teilnehmen können Sie entweder über den folgenden Link:

covges.ches.pro

oder über den folgenden QR-Code:



Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR Dr. F. Hastermann
Referent für betriebstechnische Auflagen und Qualitätssicherung

MR DDr. C. Ratschew
Präsident

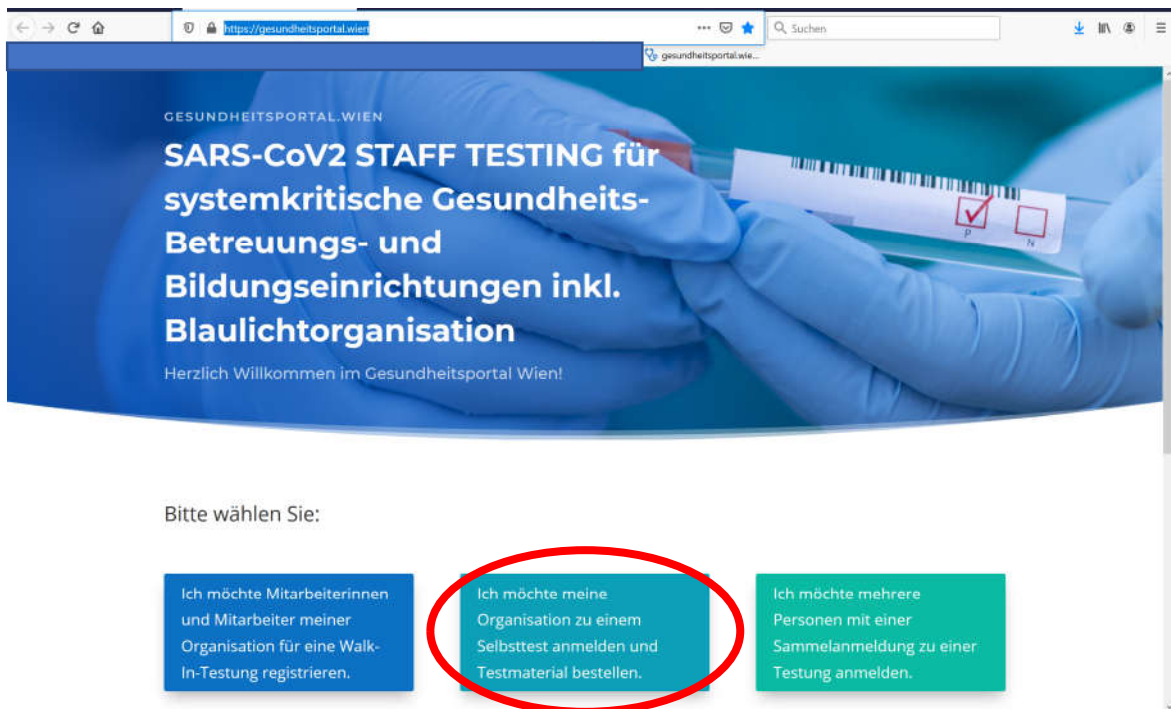
Anleitung zur Anforderung des kostenlosen PCR Tests

Bitte befolgen Sie die einzelnen Schritte, im Besonderen die geforderten Schreibweisen ganz genau, da sonst die Anmeldung scheitern könnte und Sie keine Antwort bekommen.

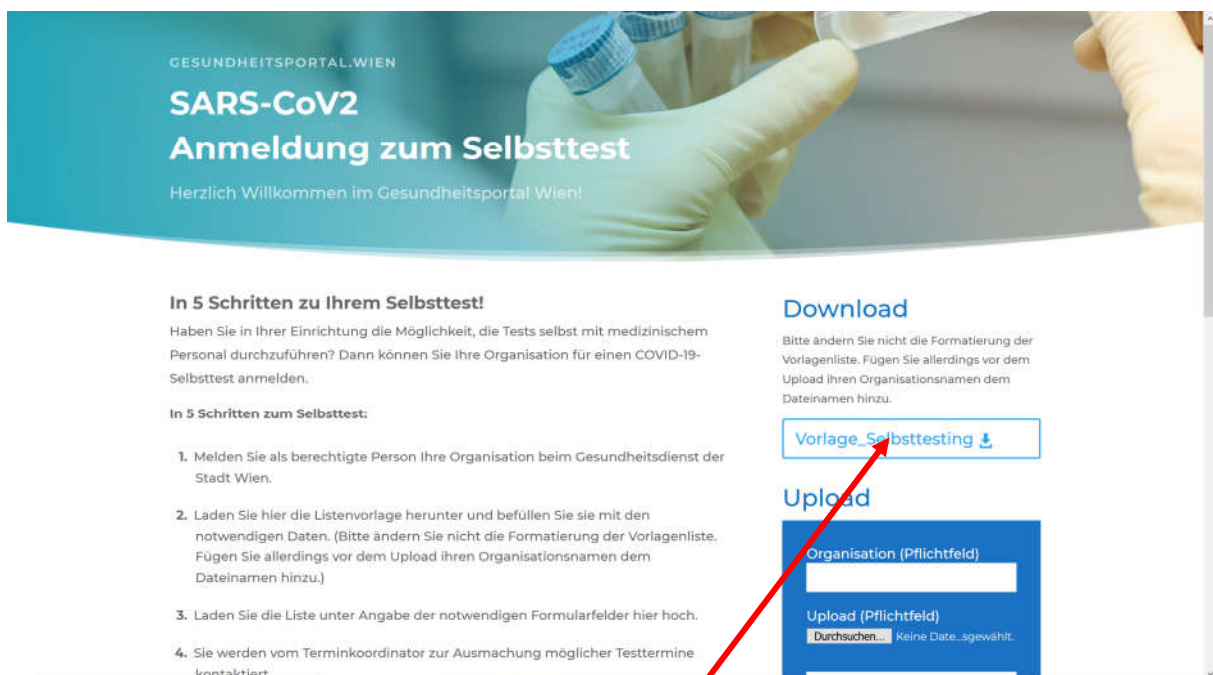
Rufen Sie den Link <https://gesundheitsportal.wien> auf. Sie sollten untenstehendes Bild sehen.

Klicken Sie bitte auf das mittlere Feld (nicht das linke oder rechte Feld benutzen!)

ANMERKUNG: Theoretisch stehen uns auch die beiden anderen Möglichkeiten zur Verfügung. Wir empfehlen, diese nicht oder nur nach Rücksprache mit dem Referat für betriebstechnische Auflagen und Qualitätssicherung der Landeszahnärztekammer für Wien zu benutzen.



Es öffnet sich folgendes Bild:



Klicken Sie bitte auf Download: Vorlage_Selbsttesting

Sie erhalten eine Excel-Datei in der Sie die Daten wie unten beschrieben eingeben müssen.

Die 5 Schritte des Vorgehens sind bereits auf der Internetseite beschrieben. Sie sind hier nochmals mit Erläuterungen abgebildet:

In 5 Schritten zum Selbsttest:

1. Melden Sie als berechnigte Person*) Ihre Organisation beim Gesundheitsdienst der Stadt Wien. *) Diese Meldung ist durch die Landesahnärztekammer für Wien bereits erfolgt. Zur Meldung berechnigt sind alle Wiener Zahnarztordinationen (Erstordinationen). Getestet werden können nur die OrdinationsbetreiberInnen und deren MitarbeiterInnen. KEINE PATIENTEN!
2. Laden Sie hier die Listenvorlage herunter und befüllen Sie sie mit den notwendigen Daten. (Bitte ändern Sie nicht die Formatierung der Vorlagenliste. Fügen Sie allerdings vor dem Upload Ihren Organisationsnamen dem Dateinamen hinzu*.) Laden Sie die Liste unter Angabe der notwendigen Formularfelder hier hoch. *) Vor dem Hochladen die Datei mit „Speichern unter“: Zahnarzt_Arzname_Gurgelstest.xlsx auf Ihrem Computer speichern.
3. Sie werden vom Terminkoordinator zur Vereinbarung möglicher Testtermine kontaktiert.
4. Das Labor liefert Ihnen zum vereinbarten Zeitpunkt die notwendigen Materialien und holt diese auch wieder ab.
5. Nach Erhalt der Testergebnisse ist umgehend ein Mail an covid@ma15.wien.gv.at zu tätigen!

In dieser Mail sind von der Hauptansprechperson der testenden Einrichtung (=ZahnarztIn!)

- o a) die Gesamtzahl der Tests definiert als „Mitarbeiter“ oder „Bewohner“ und
- o b) die daraus sich ergebende Anzahl an positiven und negativen Tests definiert in „Mitarbeiter“ oder „Bewohner“ bekannt zu geben.

(Bitte keine personenbezogenen Daten übermitteln!)

Haben Sie Fragen oder Probleme beim Datenupload? Bitte wenden Sie sich an service@gesundheitsportal.wien

Befüllen Sie nun die Excel-Liste mit den entsprechenden Daten wie auf der nächsten Seite beschrieben.

Wenn alles korrekt eingegeben ist, Datei mit „Speichern unter“ mit folgendem Dateinamen (bitte unbedingt genau einhalten) auf Ihrem Computer speichern:

Zahnarzt_*Arztname*_gurgelsebstest.xlsx

Danach gehen Sie wieder auf die Seite:

In 5 Schritten zu Ihrem Selbsttest!
Haben Sie in Ihrer Einrichtung die Möglichkeit, die Tests selbst mit medizinischem Personal durchzuführen? Dann können Sie Ihre Organisation für einen COVID-19-Selbsttest anmelden.

In 5 Schritten zum Selbsttest:

1. Melden Sie als berechtigte Person Ihre Organisation beim Gesundheitsdienst der Stadt Wien.
2. Laden Sie hier die Listenvorlage herunter und befüllen Sie sie mit den notwendigen Daten. (Bitte ändern Sie nicht die Formatierung der Vorlagenliste. Fügen Sie allerdings vor dem Upload ihren Organisationsnamen dem Dateinamen hinzu.)
3. Laden Sie die Liste unter Angabe der notwendigen Formularfelder hier hoch.
4. Sie werden vom Terminkoordinator zur Ausmachung möglicher Testtermine kontaktiert.
5. Das Labor liefert Ihnen zum vereinbarten Zeitpunkt die notwendigen Materialien und holt diese auch wieder ab.
6. Nach Erhalt der Testergebnisse ist umgehend ein Mail an covid@ma15.wien.gv.at zu tätigen!
In dieser Mail sind von der Hauptansprechperson der testenden Einrichtung
a) die Gesamtzahl der Tests definiert als „Mitarbeiter“ oder „Bewohner“ und
b) die daraus sich ergebende Anzahl an positiven und negativen Tests definiert in „Mitarbeiter“ oder „Bewohner“ bekannt zu geben.
(Bitte keine personenbezogenen Daten übermitteln!)

Download
Bitte ändern Sie nicht die Formatierung der Vorlagenliste. Fügen Sie allerdings vor dem Upload Ihren Organisationsnamen dem Dateinamen hinzu.

[Vorlage_Selbsttesting](#) ↓

Upload

Organisation (Pflichtfeld)

Upload (Pflichtfeld)
 Keine Datei ausgewählt.

Upload-Feld ausfüllen: Organisation: „Ordination Dr. *Zahnarztname*“

Auf „Durchsuchen“ klicken. Ihre gespeicherte Excel-Datei in Ihrem Computer suchen und für den Upload markieren und auf „Senden“ drücken. Nach wenigen Sekunden sollte der Upload erledigt sein (nicht vergessen - Internetverbindung muss online sein!).

Sie sollten zeitnah Nachricht vom Labor mit dem Liefertermin der Tests und dem Abholtermin erhalten. Eventuell können zur Abkürzung (nur nach Absprache mit dem Labor!) die Tests auch selbst geholt und/oder hingbracht werden.

Wenn Sie die Testkits erhalten haben, führen Sie für jede gelistete ProbandIn unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske, Augenschutz, Schutzmantel) den Gurgeltest durch^{*)}. Achten Sie auf die korrekte Beschriftung der Röhrchen und verpacken diese wieder zum Abtransport ins Labor.

Vergessen Sie bitte nicht nach dem Erhalt der Befunde die Resultate der Tests an die MA 15 zu melden (siehe oben). Dies ist unbedingt erforderlich!

^{*)}Anmerkung: Zur sicheren und korrekten Durchführung haben wir eine kurze Anweisung angefügt (siehe unten).

**Nur bei korrekt durchgeführter Abnahme ist das Ergebnis zuverlässig.
Wird diese nicht eingehalten sind falsch negative Resultate möglich!**

Korrekte Durchführung des Gurgeltests unter Aufsicht:



1. Die ProbandIn öffnet die Phiolen mit der Testflüssigkeit (NaCl-Lösung) und leert sie sich in den Mund. **1 Minute lang „tief“ gurgeln** (zweite Person - mit Schutzausrüstung wie oben genannt - überwacht die Zeit)

ANMERKUNG: Der Gurgelstest bei MitarbeiterInnen MUSS unter Aufsicht der ZahnärztIn erfolgen. Diese/r überwacht verantwortlich den Test, sonst ist die Attestfähigkeit NICHT gegeben.



2. Mit Hilfe des Strohhalmes die Flüssigkeit vorsichtig und vollständig in das leere Röhrchen hineinblasen.



3. Das Röhrchen gut verschließen und mit Vor- und Nachnamen sowie SV-Nr. beschriften (dies kann aus hygienischen Gründen bereits vor der Probeabnahme erfolgen. CAVE: Verwechslungsgefahr.)